

thomas kaufmann

wittenberg

neuzeit gnade

luther

bauernkrieg

ablass

briefe

reichstage

1517

wartburg

# reformation\*

bibel

übersetzung

papst

ketzerprozess

konzil

95 thesen

europa

kirchenbann



R E C L A M

gewartet hatten, mit dem Wirken des Wittenberger Theologen eingetreten sei. Sie meinten auch, dass Gott in und durch Luther gehandelt habe. Deshalb wurde der Begriff der »Reformation«, der zunächst ganz allgemein allerlei Versuche der Verbesserung durch Wiederherstellung einer ursprünglichen Gestalt bezeichnet hatte, nun exklusiv auf dieses historische Phänomen der durch Luther und seine Anhänger herbeigeführten Veränderung der Kirche angewandt. Von seinem Ursprung her ist der historische Epochenbegriff »Reformation« also durchaus nicht wertneutral, sondern ›aufgeladen‹: er transportiert den Anspruch, dass Luther und die anderen ›Reformatoren‹ die ›ursprüngliche‹ und ›reine‹ Gestalt der

Kirche und des Christentums wiederhergestellt hätten.

Im Lauf der Neuzeit, während des 18. und 19. Jahrhunderts, wurde es dann immer üblicher, das ganze Zeitalter als »Epoche der Reformation« zu bezeichnen. Der tief im protestantischen Christentum verwurzelte preußische Historiker Leopold von Ranke, der zwischen 1839 und 1847 eine einflussreich gewordene *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation* verfasst hat, gab diesem Zeitalter – anknüpfend an ältere Deutungstraditionen – einen bestimmten zeitlichen Rahmen, der lange Zeit in der Geschichtsschreibung gültig geblieben ist. Demnach begann die Reformation im Jahr 1517 mit Luthers

Anschlag der 95 Thesen und endete mit der rechtlichen Anerkennung des evangelischen Bekenntnisses auf dem Augsburger Reichstag von 1555.

Die Geltung dieses Epochenkonzepts ist inzwischen aus verschiedenen Richtungen in Frage gestellt worden. Zum einen hat man betont, dass eine Reformationsepoche von 1517 bis 1555 außerhalb Deutschlands unplausibel sei, da insbesondere die rechtliche Lösung des Religionskonflikts nur für das Heilige Römische Reich deutscher Nation, nicht aber für die übrige europäische Staatenwelt gegolten habe. Sodann wurde darauf hingewiesen, dass ein Epocheneinschnitt im Jahr 1517 die Ereignisse im historischen Umkreis der

Veröffentlichung der 95 *Thesen* stark über- und die sehr allmähliche Entwicklung des Bruchs zwischen Luther und der Papstkirche deutlich unterschätzt. Sodann wurde herausgestellt, dass ältere Reformtendenzen vor und neben Luther weiterliefen und die von Wittenberg ausgegangene Reformation keineswegs die einzige, sondern nur eine unter mehreren Reformationen gewesen sei. Wer so argumentiert, spricht gern von einem »Zeitalter der Reformationen«, das man dann zumeist um 1400 beginnen und um 1650, also nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618–48), enden lässt. In der internationalen Diskussion erfreuen sich diese weitangelegten, aber auch recht unspezifischen historiographischen

Konzeptionen von ›Reformation‹ einer gewissen Beliebtheit.

In Deutschland ist die Diskussion um eine ›Epoche‹ der Reformation eng mit der Erinnerungskultur der Reformationsjubiläen verbunden. Das hängt sicher auch damit zusammen, dass die erstmals 1617 im großen Stil begangenen, seit dem früheren 18. Jahrhundert in vielen evangelischen Ländern im Jahresrhythmus wiederholten Reformationsfeiern nicht nur kirchliche, sondern auch staatliche Feste und Feiertage waren – bis heute. Dadurch wurde dem Jubiläumsdatum des 31. Oktober, dem Tag des ›Thesenanschlags‹ Luthers, im Zuge der Erinnerungskultur eine Bedeutung zuerkannt, die seinen bescheidenen historischen